

THE EU ESDP MISSIONS IN THE WESTERN BALKANS

Shpendim Oxha

College Biznesi, Prishtina, R.Kosovo, shpendi_h@yahoo.de

Dashmir Nasufi

International University of Struga, R.Macedonia, d.nasufi@eust.edu.mk

Abstract: What today increasingly tends to be characterized as the growing unity and identity of the continent of Europe is a consequence of developments and events at the end of the twentieth century. Until then, for Europe (and for today's EU member states) more distinctions, antagonisms and different interests were characteristic than the common objectives or the common spirit of a common security policy and co-operation.

The ESDP is a unique EU project that belongs to the second pillar of the EU, and aims, based on military and civil capabilities, to manage the various crises in the region and beyond and to have a diplomatic role in managing the economic, political and military crises.

In the Western Balkans, the ESDP was politically and militarily engaged. In this context, the ESDP mission would be seen as a positive mission. Until today, six missions of the European security and defense policy in Macedonia, Bosnia and Herzegovina and Kosovo have been made, of which one military and two civilians. Operation Concordia in Macedonia was undoubtedly the first NATO military mission under the EU/ESDP leadership in the framework of the "Berlin Plus" Agreement.

Mission "Proxima" as a continuation of the mission "Concordia" was a civilian mission within the Macedonian police to support this and focus on the fight against organized crime. Mission "Proxima" continued to focus on the gradual stabilization of the country. In Bosnia and Herzegovina, under the EU-ESDP umbrella were two missions, a military one under the name "EUDOR -Althea" and one police mission under the name EUPM. Both the police and military missions were succeeding NATO missions. This agreement and the story of ESDP were the results of the BERLIN plus agreement.

Finally, the EU-ESDP is represented with a mission in Kosovo as an agreement between UNMIK-NATO-EU/ESDP. The EULEX mission (deployment) is a civilian mission whose main purpose is to assist and support Kosovo's authorities in rule of law, especially in the police, judiciary and customs field. This is a technical mission that will monitor, instruct and advise while retaining a limited number of executive powers. EULEX acts in a general framework of United Resolution 1244 and has a unified chain of command in Brussels.

Keywords: Western Balkan, EULEX mission, EU-ESDP mission

„Woraufes mir... ankommt, ist eine Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen NATO und EU“. (Bundeskanzlerin A. Merkel)¹²⁰

1. ESVP- MISSIONEN IM WESTLICHEN BALKAN

Trotz der unzureichenden Darstellung der EU-Politik auf dem Balkan in den 90er Jahren besteht die Einstimmung, dass die Politiken gegenüber der Region ein **„Test für unseres Engagement gegenüber der Region, gegenüber dem breiteren Europa und der reifen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ ist.**¹²¹ Außerdem werden die Balkanstaaten auch in der Europäischen Sicherheitsstrategie erwähnt. In Anbetracht der Anzahl und der Verteilung der Missionen auf dem Balkan und auch deren Funktion wird als Testgelände für die neuen Fähigkeiten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesehen.¹²²

Bis heute sind sechs Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitiken in Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und in Kosovo unternommen worden, davon drei (eine militärische und zwei zivile) Missionen, alle auf dem Boden von Mazedonien, sind abgeschlossen. Drei Missionen sind in Mazedonien

¹²⁰ Gesagt am 10.11.2006

¹²¹ Vgl. Javier Solana: The Development of the CFSP and the Role of the High Representative, Dublin, Institute of European Affairs, 30 March 2000

¹²² Vgl. Gustav Lindstrom: Im Einsatzgebiet:ESVP- Operationen, Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004). S. 133-155, in: <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff am:08.07.2010)

unternommen. Die Operation „Concordia“ (welche die Mission von NATO übernahm), als erste militärische Mission der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, gefolgt von „Proxima“, der polizeilichen Mission von EU, die zur Einrichtung der ratgebenden polizeilichen Mannschaft von EU führte, deren Amtszeit im Juni 2006 ablief. Auf der anderen Seite Bosnien und Herzegowina auf seinem Gebiet hat zwei aktuelle Missionen. Die Polizeimission der EU begonnen im Jahr 2003 wurde mit der Militärmission EUFOR- „Althea“ am Ende des Jahres 2004 vervollständigt.

Tabelle 1: ESVP-Missionen im westlichen Balkan: 2003-2012

Operationen	Einsatzort	Art der Operation
EUPM	Bosnien und Herzegowina	Polizeimission/Zivilmission
Althea	Bosnien und Herzegowina	militärische Mission
Concordia	Mazedonien	militärische Mission
Proxima	Mazedonien	militärische Mission
EULEX	Kosovo	Rechtsstaatlichkeitsmission/ Zivilmission
EUPAT	Mazedonien	Polizeimission/Zivilmission

Quelle: eigene Darstellung

2. BOSNIEN UND HERZEGOWINA

2.1. Operation „Althea“

Die Möglichkeit der Übernahme des Kommandos durch die EU über die Stabilisierungsoperationen (SFOR) in Bosnien und Herzegowina wurde erstmals auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen im Dezember 2002 vorgeschlagen.¹²³ Während Großbritannien und Frankreich die Bewegung stark unterstützten, drückten die Vereinigten Staaten Sorgen über die Fähigkeit der EU aus über erfolgreiche Übernahme der Operation in Bosnien. Nach langwierigen Verhandlungen, kündigte der NATO-Außenminister im Dezember 2003 an, dass sie die Möglichkeiten über die Größe und Struktur der SFOR Kräfte, einschließlich der möglichen Aussetzung der Operation bis zum Ende des Jahres 2004 und den Übergang bis zu einer neuen unter EU- geführten Mission innerhalb des Berlin-Plus-Abkommens zu berücksichtigen. Der Europäische Rat am 12. und 13. Dezember 2003 hat diesen Rahmen von Konsultationen genehmigt.¹²⁴

Im Einklang mit ihrer Hauptaufgabe für ein sicheres und geschütztes Umfeld „Althea“ hat die Aufgabe die Hilfe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu leisten und den Aufbau von Kapazitäten für lokale Behörden bei der Umsetzung der Gesetze zu bieten.¹²⁵ Das Konzept der Operationen für „Althea“ wurde von den EU-Außenministern am 13. September 2004 genehmigt und am 11. Oktober 2004 bei der Versammlung der Rat einigte sich, dass die Übertragung der Zuständigkeiten von der NATO auf die EU findet am 2. Dezember 2004 statt.¹²⁶ Die Bewertung der Mission wurde im Mai 2005 durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die EU ihre Stärke, Größe, Macht und ihr Mandat für die nahe Zukunft aufrecht erhalten solle. Im November 2005 wurde die Resolution des Sicherheitsrates von UN genehmigt, womit sich das Mandat der EUFOR -Mission um weitere 12 Monate verlängerte.¹²⁷

2.2. Polizeimission der Europäischen Union (Zivilmission)

Seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton im Dezember 1995 erhält die UN internationale Polizeitruppe die lokale Stabilität in Bosnien und Herzegowina aufrecht. Mit seinem ersten Operation zum Krisenmanagement, die ESVP ersetze die UN-Polizeitruppe am 1. Januar 2003 und erhielt die Kontrolle über

¹²³Rat der Europäische Union. Brüssel den 29.Januar 2003. 15970/2, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/73845(Zugriff 17.10.2018)

¹²⁴Brussels European Council, Presidency Conclusions, 12-13 December, paragraph 89, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/78364.pdf (Zugriff 17.10.2018)

¹²⁵ Vgl. Jannik Knauer: EUFOR Althea: Appraisal und Future Perspectives of the EU's Former Flagship Operation in Bosnia and Herzegovina, EU Diplomacy Papers 7/11, in: http://www.coleurope.eu/sites/default/files/research-paper/edp_7_2011_knauer.pdf (Zugriff 09.06.2017)

¹²⁶ Rat der Europäische Union 12067/04 (Presse 250) : Allgemeine Angelegenheiten und Aussenbeziehungen, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/gena/81972.pdf (Zugriff 04.08.2018)

¹²⁷ Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August, 2006 bis 31. Juli 2007, in: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_06-07/sr1722.pdf (Zugriff 12.08.2016)

die lokale Stabilität bis zum 31. Dezember 2005 (EUPM 1).¹²⁸ Als die anfängliche Laufzeit von drei Jahren abgelaufen war, einigte sich die EU das fokussierte EUPM Mandat zu reduzieren (EUPM 2).¹²⁹

Mit 550 internationalen Mitarbeitern und einem Jahresbudget von 38 Millionen Euro ist die EU-Mission viel kleiner als die UN internationale Polizeikräfte.¹³⁰ Laut der gemeinsamen Aktion, die vorhergesehenen Operationskosten betrugen 14 Millionen Euro für den Anfang des Jahres 2002 und 1,7 Millionen Euro für den Anfang des Jahres 2003, die von dem allgemeinen Haushalt von EU finanziert wurden. Zusätzliche 38 Millionen Euro für die jährlichen Operationen werden unter den teilnehmenden Staaten der Polizeimission (18 Millionen Euro) und dem Gesamthaushalt der Gemeinschaft (20 Millionen Euro) aufgeteilt. Im Dezember 2003 genehmigte der Rat der EU 17,5 Millionen Betriebskosten für das Jahr 2004 aus dem EU-Haushalt. Die EU-Polizeimission hat kein Operationsmandat, was heißt, dass die Überwachungsdienste, die für die Errichtung der Fähigkeiten zur Gesetzanwendung und Beitrag zur Stabilität in der Region verantwortlich sind, werden nicht nur anwesend für die Überwachung der Polizeiansätzen sein, sondern auch effektive Funktionalität der einheimischen Polizeistrukturen zu gewährleisten.¹³¹

Wie es auch sein mag, wurde EUPM für das Bestehen des schwachen und vorzeitigen Mandates und mangelnde Effizienz kritisiert. Einige Polizeibeamten wurden zunächst nach Bosnien und Herzegowina geschickt, ohne vorheriges Training, während andere Offiziere wurden auf dem Gebiet ohne Implementierungsrichtlinien oder Protokolle zur Beurteilung geschickt. Mehrere gesandte Offiziere zur EUPM waren untrainiert mit Mangel an Kompetenz und mangelnde Kenntnisse über die englische Sprache, während es einen Mangel an Standard-Verfahren für die Aktion gab.¹³² Im Jahr 2005 gab es Spannungen zwischen den „Althea“ und EUPM, womit die Glaubwürdigkeit der beiden Missionen bei der lokalen Bevölkerung gefährdet wurde, angespornt, weil die EUPM - Beamten angewiesen wurden das Vertrauen in den Augen der lokalen Bevölkerung zu erhöhen und mehr Befugnisse zu übertragen, während offizielle Personen von „Althea“ anders beraten wurden, das zeigt die mangelnde Kohärenz zwischen den Mandaten der beiden Operationen.

Allerdings stellt EUPM (1) einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer glaubwürdigen Kriminalpolizei Hotline um das Verbrechen zu stoppen, sowie zur Unterstützung in der Prävention von Menschenhandel. Die Mission schloss sich den Forums für die Rückkehr von Flüchtlingen ein und setzte die Entwicklung von Agenturen in Staatsebene wie das Ministerium für Sicherheit und den Dienst für die Staatsgrenze. Von großer Bedeutung war auch die Hilfe der Mission bei der Stärkung der staatlichen Agentur zur Ermittlung und Schutz als Polizeibehörde zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen der EUPM (1) von der EUPM (2) berücksichtigt, welche ihre Tätigkeit im Jahr 2006 aufnahm und sich auf die Unterstützung der lokalen Polizei im Kampf gegen die organisierte Kriminalität konzentriert, die Durchführung von Operationen für die Inspektion und die Überwachung der Polizei, sowie die Unterstützung bei der Umsetzung der Umstrukturierung von der Polizei, mit einer Gesamtzahl von 180 Polizisten.¹³³

¹²⁸ Gemeinsame Aktion des Rates vom 11. März 2002 über die Polizeimission der Europäischen Union (2002/210/GASP). Abl. L70 vom 13.03.2002, S.1

¹²⁹ Presidency Report on ESDP, Council of the European Union, 15891/05, Brussels, 19 December 2005.

¹³⁰ UN internationalen Polizeitruppe hatten 1.600 beschäftigte Mitarbeiter mit einem jährlichen Budget von 121.000.000\$. siehe: Report of the Secretary General on the United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina, S/2002/1314, 2 December 2002. In: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unmibh/unmibhDrp.htm> (Zugriff am: 11.10.2016)

¹³¹ Vgl. Gustav Lindstrom: Im Einsatzgebiet:ESVP- Operationen, Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004). S. 136, in: <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff 08.07.2010); Sowie auch: Council of the European Union, 10099/04, Brussels, 15 June 2004, in: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/04/st10/st10099.en04.pdf> (Zugriff 08.07.2010)

¹³² Vgl. Susan E. Penska: Policing Bosnia and Herzegovina 2003-05: Issues of Mandates and Management in ESDP Missions”, Working Document Nr. 255, Brussels, Centre for European Policy Studies, 2006

¹³³ Ebenda

3. KOSOVO

3.1. Kosovo nach 1999

Nach der Krise im Jahr 1999 und dem Rückzug der Armee von BR Jugoslawiens, veränderte sich die Situation drastisch. Die meisten geflohenen Kosovo-Albaner, mit dem Wunsch nach Rache begannen wieder zurückzukommen, was den Rest der Bevölkerung zwangen der Staat zu verlassen. Damit es nicht zugelassen wird, dass die Lage außer Kontrolle gerät, die Resolution 1244 des Sicherheitsrates vom Juni 1999 sah Unternehmung der Jurisdiktion über das Kosovo seitens von UN vor, die wiederum die vorübergehende Verwaltungsmission einrichteten (UNMIK – UNMIK United Nations Mission in Kosovo). Der Mission wurde die Aufgabe gegeben bei dem Wiederaufbau von Kosovo zu helfen und eine Übergangsverwaltung zu sichern, während die Einrichtung und Überwachung der Entwicklung der demokratischen Institutionen, die die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für die ganze Bevölkerung in Kosovo gewährleisten. Leiter der Mission der UN war der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs in Kosovo. Trotz der Kritik, die auf UNMIK gerichtet waren, allerdings, gelang es der Mission ihres Mandat zur Schaffung der Institutionen effektiv zu erfüllen, sowie eine zentrale Errungenschaft, die Schaffung der Kosovo-Polizei.¹³⁴

Anfang Dezember 2003, UNMIK und die internationale Gemeinschaft riefen auf die Festlegung von Standards vor der Bestimmung des Status für Kosovo. Das Ziel war die Frage des endgültigen Status des Kosovo je länger zur Seite zu halten, bis es die europäischen Normen erreicht werden, die als Übergangs-Institutionen der Selbstverwaltung bekannt sind. Die Standards sind Ziele, die Kosovo erfüllen soll, um an die Gespräche über den künftigen politischen Status des Kosovo zu kommen. Laut UNMIK sie wurden entwickelt um „mehr anständige und tolerante Gesellschaft zu schaffen und das Niveau der Leistungen im öffentlichen Sektor zu verbessern). Sie decken acht Bereiche:¹³⁵ (1)funktionierende demokratische Institutionen;(2)Rechtsstaatlichkeit;(3)Bewegungsfreiheit;(4)ununterbrochene Rückkehr der Flüchtlinge und die Rechte der Volksgruppen und ihrer Angehörigen;(5)Wirtschaft;(6)Eigentumsrechte (einschließlich der kulturellen Erbe);(7)der Dialog zwischen Pristina und Belgrad; (8)Kosovo Schutzkorpus.

Nach 17. März 2004, als das Kosovo von der unerwarteten Gewalt und Rebellion erschüttert wurde, änderte sich die Politik dramatisch, da es klar war, dass Standards vor Status Politik unhaltbar ist. Zu diesem Zweck rief der UN- Kaj Eide, norwegischer Diplomat mit viel Erfahrung in Fragen bezüglich Balkan und Kosovo, um einen Bericht auszufertigen, in dem er erwähnte, dass es nötige ist die Gespräche zwischen Serben und Albanern über die Zukunft der Provinz zu beginnen. Dies begann den Prozess, der zur Schaffung des Plans für den Kosovo vorbereitet unter der Leitung von Martti Ahtisaari, und im Oktober 2005 wurde von UN-Generalsekretär ernannt, um die Bemühungen zu führen für Findung der Lösung. In der Zeit von Februar bis September 2006, Ahtisaari führte mehrere Verhandlungsrunden mit Pristina und Belgrad, danach am 2. Februar 2007 wurde der allumfassende Entwurf vorgestellt, dem es nicht gelang beide Seiten zu befriedigen.¹³⁶ Am 10. März 2007 wurden die Verhandlungen formell geschlossen mit einer Erklärung, dass sie erschöpft sind und dass zusätzliche Anstrengungen die Parteien nicht zum Kompromiss bringen werden, und dass der Bedarf nach einer Lösung für den Status des Kosovo dringend ist.¹³⁷

Laut dem Vorschlag, nachdem die Implementierung beginnen wird, wird es eine Übergangszeit von 120 Tagen geben, in dem das Mandat von UNMIK sich nicht ändern wird, aber das Parlament des Kosovo in Absprache mit dem internationalen zivilen Repräsentanten wird eine neue Verfassung verabschieden und alle erforderliche Legislatur zur Implementierung des Vorschlages. Nach der Übergangszeit, das Mandat von UNMIK sollte abgelaufen sein und alle legislative und exekutive Macht die kosovarischen Behörden zu übertragen, sofern nichts

¹³⁴ Die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10 Juni 1999, bildet die Völkerrechtliche Grundlage für die Einrichtung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo(UNMIK) durch die eine Zivilverwaltung im Kosovo etabliert wurde.

¹³⁵ Standars- make Kosovo a home for all, UNMIK Press release 167, 25 April 2007, in: <http://www.unmikonline.org/SGReports/S-2004-348.pdf> (Zugriff 12.10.2011)

¹³⁶ Ahtisaar Bericht-Generalsekretär Ban Ki-Moon, in: http://www.un.org/Docs/sc/unscc_presandsg_letters07.htm (Zugriff 10.11.2017)

¹³⁷ Ahtisaar Bericht, in: <http://www.unosek.org/docref/report-english.pdf> (Zugriff 10.11.2011). Sowie auch in: Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004), in: <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff am: 10.11.2018)

anderes im Vorschlag vorgesehen ist. Trotzdem, da der Plan vom Sicherheitsrat von UN nicht genehmigt wurde, wegen der Entgegensetzung von Russland, UNMIK hatte keinen rechtlichen Grund zum Abzug.¹³⁸

Früher, am 17. Februar 2008 erklärte Kosovo seine Unabhängigkeit von Serbien, während am nächsten Tag von den Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Von den 27 EU-Mitgliedstaaten bisher 22 Mitgliedsstaaten haben die Unabhängigkeit von Kosovo anerkannt, darunter auch die wichtigsten Ländern wie Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien. Fünf EU-Mitgliedstaaten - Griechenland, Zypern, Slowakei, Rumänien und Spanien - hat sich gegen die Unabhängigkeit des Kosovo geäußert.¹³⁹

3.2 EULEX – Die Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit (zivile Mission)

Die Rolle der EU im Kosovo nach der Bestimmung des Status ist zweifach. *Erstens* trägt die Kanzlei des zivilen Vertreters bei, der genauso auch der EU-Sonderbeauftragte für das Kosovo ist. Der internationale Zivilvertreter Pieter Feith, überwacht die Umsetzung der Vereinbarung durch definierte exekutive Befugnisse und bereitet die Übertragung von Zuständigkeiten von der UNMIK auf die Kosovo-Behörden vor und die zukünftige internationale Präsenz. *Zweitens* hat die EU eine zivile ESVP-Mission im Bereich der Stützung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere bei der Polizei, Justiz und Zoll.¹⁴⁰

Das Mandat von EULEX und Einsetzung von rund 1.400 Mitarbeitern begann am 9. Dezember 2008. Am 6. April 2009, nach dem Abschluss der Beschaffungsprozesses, beziehungsweise der Übergangszeit von 120 Tagen, in denen die Mission ausgelegt ist um bereit zu sein, die Behörden des Kosovo bei ihren Bemühungen, um eine nachhaltige und funktionsfähiges System der Rechtsstaatlichkeit aufbauen zu unterstützen, wurde die volle Einsatzfähigkeit durch Aufstockung des Personals von 1.900 Offiziere und 1.100 lokales Personal erklärt. Der Haushalt der Mission für die ersten 16 Monaten belief sich auf 205 Millionen Euro und außer den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, an der Mission nahem auch die USA (zum ersten Mal in einer ESVP -Mission), Norwegen, Schweiz, Türkei und Kroatien teil. Die Philosophie der EULEX -Mission ist nicht, die UN-Mission zu ersetzen, sondern die lokalen Behörden unterstützen, beraten und betreuen.¹⁴¹

Beide Seiten, Belgrad und Pristina, haben völlig verschiedene Erwartungen in Bezug auf die EU-Mission. Auf Kosovo Seite waren die Behauptungen, dass der Operationsgrund von EULEX wird die Verfassung von Kosovo sein, womit alle Möglichkeiten für die Teilung des Landes fallen sollten. Auf der anderen Seite die serbische Seite besteht darauf, dass der Erfolg der EU-Mission in den mit Serbenbesiedelten Regionen wird von der Bereitschaft der Union abhängen, um die zahlreichen Probleme der serbischen Bevölkerung zu lösen, wie folgt: die Etablierung von Rechtsstaatlichkeit, Schutz des Eigentums, sichere und freie Bewegung, sowie der Rückkehr von etwa 200.000 Flüchtlingen.

4. MAZEDONIEN

4.1. Operation „Concordia“ (Militärmission)

Nach der Polizeimission in Bosnien und Herzegowina hat die EU ihre erste militärische Operation „Concordia“ eingesetzt, als Antwort auf die Anfrage vom 17. Januar 2003 des (ehemaligen) Präsidenten der Republik Mazedonien, Boris Trajkovski¹⁴². Am 18. März 2003, auf Einladung der Republik Mazedonien, hat die EU die Operation von der verbündeten Harmonie der NATO übernommen mit der Absicht der Gewährleistung der sicheren Umfeld und Beschleunigung des Umsetzungsprozesses von dem Rahmenabkommens von Ohrid.¹⁴³ Der Rat genehmigte das allgemeine Konzept für die Operation vom Militärpersonal von EU, das entsprechend den

¹³⁸ UN Security Council approves Ban's six-point plan, 27 November 2008, in: http://setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/features/2008/11/27/feature-02 (Zugriff 10.11.2011)

¹³⁹ Bis 2012 wurde das Kosovo von 96 Ländern anerkannt, in: <https://www.rks-gov.net/sq-AL/Pages/ShtetKaneNjohurKosoven.aspx> (Zugriff 30.11.2012)

¹⁴⁰ Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäische Union im Kosovo, in: <http://www.eulex-kosovo.eu/en/front> (Zugriff 12.08.2017)

¹⁴¹ EULEX Kosovo, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GSVP/Missionen/EULEX-Kosovo.html?nn=555306> (Zugriff 12.08.2016)

¹⁴² Am 26.02.2004 bei einem bei Flugzeugabsturz in Monstra- Bosnia und Herzegowina gestorben.

¹⁴³ gl. Pol De Witte/ Rademacher, Fritz: Partnerschaft oder Rivalität? Ein Blick aus der Praxis, in: Johannes Varwick: Die Beziehung zwischen NATO und EU, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2005. S.271-292

vereinbarten Regelungen für den gesicherten Zugang mit dem NATO-Personal für die Planung im operativen Plan des Oberkommandos der Alliierten Mächte in Europa arbeitete.¹⁴⁴

Im Gegensatz zu der Polizeimission in Bosnien und Herzegowina „Concordia“ verließ sich nicht nur auf die Mitteln der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch auf die Plan – und Logistikunterstützung der NATO und von den Vereinigten Staaten. Somit, außer dass es die erste EU-Militäroperation darstellt, die „Concordia“ genauso stellt auch den ersten Einsatz der strategischen Anordnungen der EU und der NATO dar. Die Operationsplanung und das Kommando wurden mit der Unterstützung der kollektiven Mitteln und Fähigkeiten der NATO umgesetzt, in Übereinstimmung mit „Berlin-Plus“. Die Reihe von Aufgaben wurden in den operativen Plan definiert:¹⁴⁵

“... Evaluierung der Sicherheitslage und Erkundungen des Straßennetzes und in anderen Bereichen, Treffen mit zivilen und militärischen Behörden und internationalen Organisationen und systematische Treffen mit der Bevölkerung usw....“

Die gemeinsame Aktion erwähnt, dass (nach Konsultationen zwischen EU und der NATO) die komplette Befehlskette unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der EU während der Operation bleibt, wo Einsatzleiter nur Organe der EU informiert. Dennoch hebt die zahlreiche Möglichkeiten, laut denen die NATO über die Fortschritte der EU-Operation informiert wird. Die gemeinsame Operation zeigt, dass PSK Kontakte mit dem Nordatlantikrat während der Operation pflegen wird und ihn vor der Einreichung des Vorschlages an den Rat zur Beendigung der Operation informieren. Weiterhin sieht vor, dass diese Kontakte auf hohe Ebene durch regelmäßige Kontakte zwischen der EU und der NATO-Kommandeure in der Region ergänzt werden.¹⁴⁶

„Concordia“ zuerst wurde erwartet sechs Monate zu dauern mit der gemeinsamen Summe von 4,7 Millionen Euro und sonstige Kosten, die von den beteiligten Ländern finanziert wurden. Das sechsmonatige Budget wurde später auf 6,2 Millionen Euro erhöht. Im Gegensatz zu den EU-Polizeimissionen, die teilnehmenden Länder trugen ihre individuellen Operationskosten selber, sowie den Prozentsatz der gemeinsamen Kosten. Insbesondere entfielen auf die EU-Mitgliedstaaten für 84,5% der gemeinsamen Kosten, je nach der Größe ihres BIP, während die anderen Länder, die an der Mission teilnahmen, und nicht Mitglieder der EU sind die restlichen 15,5% der Gesamtkosten übernommen haben.¹⁴⁷

5. RESÜME

Wie es erzählt wurde, ist die ESVP ein einzigartiges Vorhaben der EU, das auf militärischen und zivilen Fähigkeiten zur Krisenbearbeitung beruht und das bereits vorhandene diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungs- und handelspolitische Instrumentarium der EU ergänzen soll.

Im westlichen Balkan wurde die ESVP sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht engagiert. In diesem Kontext würde die Mission der ESVP als positiv beurteilt werden.

Operation Concordia in Mazedonien stellte ohne Zweifel die erste militärische NATO-Folgemission unter der EU/ESVP-Führung gemäß dem Berlin-Plus-Abkommen dar. Diese Mission leistete:

- einen Beitrag zu Stabilisierung Mazedoniens;
- um die NATO zu entlasten und die ESVP einem ersten Praxistest zu unterziehen und in die Realität umzusetzen.

¹⁴⁴ Vgl. Gustav Lindstrom: Im Einsatzgebiet:ESVP- Operationen, Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004). S. 133-152, in:

<http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff 08.07.2014); Sowie auch:

Council of the European Union, 10099/04, Brussels, 15 June 2004, in:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/04/st10/st10099.en04.pdf> (Zugriff 08.07.2014)

¹⁴⁵ Gemeinsame Aktion 2003/92/ GASP des Rates vom 27. Januar 2003 über die militärische Operation der Europäische Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Abl.L 034 vom 11.02.2003, S.26

¹⁴⁶ Vgl. International Crisis Group: Moving Macedonia towards self-sufficiency: a new security approach for NATO and EU, Skopje/Brüssel, 15. November 2002, p.9; Frankfurter Allgemeine Zeitung: Auf Concordia folgt Proxima, 16.12.2003, S.5

¹⁴⁷ Die operation „Concordia“ war nicht nur die erste militärische Operation der Europäische Union, sondern auch die erste praktische Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und NATO, die im Jahr 2002 unter der Bezeichnung „Berlin-plus“ beschlossen wurde.

Die Mission „Proxima“ wurde durch die Polizeiberatende Mannschaft der EU mit der Absicht ersetzt, den leichten Übergang von den ESVP-Instrumenten an Projekten der Gemeinschaft zu ermöglichen, die von der Europäischen Kommission unternommen werden.¹⁴⁸

In Bosnien-Herzegowina führte die Europäische Union im Rahmen der ESVP zwei Missionen durch, nämlich eine Polizeimission unter dem Namen „EUPM“ und eine militärische Operation unter dem Namen „EUFOR Althea“. Beide Missionen übernahmen die früheren Missionen, die sich auf dem Gebiet niedergelassen hatten: die Operation „Althea“ kam an Stelle der Stabilisierungstruppe der NATO, während die Polizeimission an Stelle der internationalen Polizeieinheiten der VN kam. Am Ende, ist im Kosovo die EU durch die Mission zur Rechtsherrschaft vertreten – EULEX – die mit der vorübergehenden Übergangsverwaltung von VN, „UNMIK“ zusammenarbeitet.

Die ESVP-Missionen in westlichen Balkan wurden als positiv beurteilt, weil sie sich erstens mehr auf die Stabilisierung des Landes sowohl in interner als auch externer Hinsicht konzentriert, zweitens bemüht sie sich bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, und drittens bereitet sie den Staat für die Integration in die euro-atlantischen und transatlantischen Strukturen vor.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Ahtisaar Bericht-Generalsekretär Ban Ki-Moon, in: http://www.un.org/Docs/sc/unscc_presandsg_letters07.htm (Zugriff 10.11.2017)
- [2] Ahtisaar Bericht, in: <http://www.unosek.org/docref/report-english.pdf> (Zugriff 10.11.2011). Sowie auch in: Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004), in: <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff am: 10.11.2018)
- [3] Brussels European Council, Presidency Conclusions, 12-13 December, paragraph 89, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/78364.pdf (Zugriff 17.10.2018)
- [4] Council Conclusion on the Western Balkans, Council of the European Union, 12 February 2007; Europäische Parlamen: Entwurf eines Berichts, 2006/2267. Jahr 2004-2009, in: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/647/647824/647824de.pdf (Zugriff 10.11.2011).
- [5] Gustav Lindstrom: Im Einsatzgebiet:ESVP- Operationen, Nicole Gnesotto(Hrsg.): Die Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004). S. 133-155, in: <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf> (Zugriff am:08.07.2010)
- [6] Gerrard Quille: „ESDP takes over from NATO: Operation Althea, coherent, effective and democratically accountable?“, European Security Review No. 24 October 2004, pp.3-5; Sowie: Security Council Resolution 1551, 9 July 2004, in: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/N0441937.pdf> (Zugriff 17.10.2018)
- [7] Hans- Georg Erhart: Testfall Balkan. Die ESVP und die transatlantischen Beziehungen. Internationale Politik. Mai 2002. S. 27-34
- [8] International Crisis Group, EUFOR: Changing Bosnia's Security Arrangements, Sarajevo/Brussels, Europe Briefing Nr. 31, 29 June 2004, in: www.icg.org (Zugriff 12.10.2016)
- [9] Javier Solana: The Development of the CFSP and the Role of the High Representative, Dublin, Institute of European Affairs, 30 March 2000
- [10] Jannik Knauer: EUFOR Althea: Appraisal und Future Perspectives of the EU's Former Flagship Operation in Bosnia and Herzegovina, EU Diplomacy Papers 7/11, in: Rat der Europäische Union. Brüssel den 29.Januar 2003. 15970/2, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/73845 (Zugriff 17.10.2018)
- [11] http://www.coleurope.eu/sites/default/files/research-paper/edp_7_2011_knauer.pdf (Zugriff 09.06.2017)
- [12] Rat der Europäische Union 12067/04 (Presse 250) : Allgemeine Angelegenheiten und Aussenbeziehungen, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/gena/81972.pdf (Zugriff 04.08.2018)

¹⁴⁸ Vgl. Ebenda